

## Information

zu der nachfolgenden Schadenanzeige und  
Ihren gesetzlichen Pflichten als Kunde

Bitte lesen Sie diese rechtlich vorgeschriebene Belehrung nach dem Versicherungsvertragsgesetz sorgfältig und handeln Sie entsprechend um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

### **Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

#### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist, und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

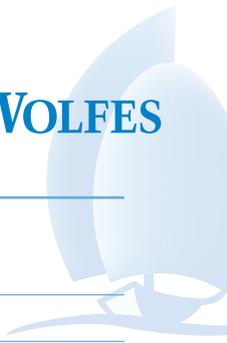
#### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

#### **Wehring & Wolfes GmbH · Assekuranzmakler für Yachtversicherungen**

# Yacht-Kasko-Schadenanzeige.

Schaden-Nr. \_\_\_\_\_



**1. Versicherungsnehmer**

Policen-Nr. \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_ Yacht (Typ und Name) \_\_\_\_\_

Aktuelle Adresse zur Schadenregulierung \_\_\_\_\_

**Skipper zum Zeitpunkt des Schadens**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

Führerschein (in Kopie beifügen) \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_

**2. Schaden**

Schaden-Ort \_\_\_\_\_

Schaden-Datum mit Uhrzeit \_\_\_\_\_ Wetter \_\_\_\_\_

Teilnahme an Regatta?  ja  nein

**3. Bei Schäden am Kasko**

Was wurde beschädigt? \_\_\_\_\_

Art und Umfang der Beschädigung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn möglich, eine eigene unverbindliche Schätzung zur Schadenhöhe \_\_\_\_\_ EUR

Wo kann die Yacht besichtigt werden? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hat bereits eine Besichtigung stattgefunden?  ja  nein

Wenn ja, durch wen? \_\_\_\_\_

Frühere Schäden, Anzahl und Umfang \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**4. Reparatur**

Wo wollen Sie die Yacht reparieren lassen? \_\_\_\_\_

Geschätzte Kosten der Reparatur\* \_\_\_\_\_ EUR

**\* Vor der Ausführung** ist die Genehmigung des Versicherers einzuholen. Bitte fügen Sie einen Kostenvorsanschlag bei!

**5. Schadensschilderung mit Skizze**

(ggf. auf gesondertem Blatt)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



